

Zur Einführung der Reformation in Weimar.

Von Lic. Dr. O. Clemen in Zwickau.

Bei Köstlin, M. L.⁵, II, 27 lesen wir: „Kurfürst Johann erließ schon am 16. August 1525 in seiner bisherigen Residenz Weimar ein Ausschreiben, zunächst für sämtliche Geistliche des Amtskreises, daß sie sich der Unzucht enthalten, das Evangelium predigen und die Sakramente nach Christi Einsetzung verwalten, also auch das Meßopfer aufgeben und den Kelch auch den Laien austeilen sollten.“ Aus den in der zugehörigen Anmerkung auf S. 630 angeführten Beweismstellen kann sich nur Spal. ap. Mencken II, 648 hierher beziehen. Da heißt es indessen nur: ‚Multi sacerdotum publice iussi sunt Illustrissimi principis nostri D. Johannis Ducis Saxoniae Electoris partim literis partim mandatis abstinere scortis, Evangelion pure praedicare, pie celebrare et sacramenta secundum Christi constitutionem porrigere.‘ Woher aber stammt das Datum bei Köstlin? Ranke, D. Gesch. i. Zta. d. Ref. II⁵ (1873), 162 (von Kolde, HRE.³ 9, 239 richtig zitiert) führt uns auf die rechte Spur. Ranke bringt ein paar genauere Angaben und verweist in Anm. 2 als Quelle auf ein Sendschreiben des Pfarrers Kißwetter zu Erfurt an „Herr Hainrichen Pfarher zu Elxleben a. d. Gera“ 1525: „Das man das lauter rayn Euangelion on menschlich Zusetzung predigen soll, furstlicher Befelß zu Weymar beschehen.“ Das ist der Druck Weller, Rep. typ. No. 3459. Es gibt noch drei andere Drucker: Panzer, Annalen No. 2888, 2889, und Weller 3458. Letzterer stammt aus der Presse des Michael Blum in Leipzig. Ex.: Zw. R. S. B. XVI. XI. 15₄₁.

Weder Joh. Becker, Kurf. Johann u. seine Beziehungen zu L. I, Leipzig 1890, noch Gg. Mentz, Joh. Friedr. d. Großmütige 1503—1554 I, Jena 1903 (vgl. dieses Archiv I, 196) haben diese wichtige Quellschrift benutzt, auch Kolde nicht a. a. O., obgleich er Ranke zitiert, denn auch er hat das falsche Datum: 16. statt 17. August. Dagegen ist das Sendschreiben in extenso abgedruckt worden in der wohl wenig bekannt gewordenen Festschrift zum 400jährigen Jubiläum der Stadtkirche in Weimar: Aus Weimars kirch-

licher Vergangenheit, Weimar 1900. und zwar in dem ersten Aufsätze von Karl Arper S. 37—42.¹⁾ Damit die Schrift nicht vollends in Vergessenheit gerät, sei es gestattet, hier kurz den Inhalt wiederzugeben, wobei die Personalien festgestellt werden mögen.

Pfarrer Heinrich von Elxleben [Landkr. Erfurt, 1251 Einw.]²⁾ hat am letzten Bartholomäustag [24. Aug.] seinen Diener zu dem Briefschreiber, der in unserem Drucke Reißwetter heißt, geschickt und angefragt, „was doch zu Weymar, so vnser gnedigster Herr Churfurst die gantz Priesterschaft in Weymerischen ampt beruffen hatte lassen in seyn Furstlich Schloß, angesagt vnd verschaffen were.“ Da R. dabei gewesen ist, will er es anzeigen. „Auff den Donnerstag nach vnser frawen Himelfart“ [--- 17., nicht 16. August!] ist die Priesterschaft, vom Kurfürsten berufen und gefordert, zu Weimar erschienen. Morgens sind zwei Predigten geschehen, eine auf dem fürstlichen Schlosse durch Herrn Wolfgang [Stein], die andere in der Pfarrkirche durch den Pfarrer daselbst [Joh. Grau oder Cäsius³⁾]. Darin sind die Priester und Pfarrer ermahnt worden zum heiligen Wort Gottes und Evangelion, dasselbig lauter und rein zu predigen, ohne allen Zusatz und Einmischung menschlicher Lehre. Desgleichen hat man sie ermahnt zu einem ehrbaren christlichen Leben: Ehe, nicht Konkubinat! Auf Mittags 1^o wurden sie wieder bestellt. „Alsdann seynd da gewesen solchen Furstlichen beuelh furzutragen erstlich der durchleuchtigst hochgeborne Furst, der iunge Herre, Johan Friderich, Hertzog zu Sachsen etc. Er Friderich von Döna [= Thun], Ritter, der Doctor Gregorius pruck Furstlicher Cantzler, der Doctor Johan von der Sachsen,⁴⁾ auch Furstlicher rath, vnd ist solcher furtrag von beyder Fursten wegen beschehen.“

¹⁾ Vgl. Th. JB. 20, 505 f.

²⁾ In einem Briefe an Henricus Urbanus aus der 2. Hälfte des Oktobers 1508 legt Mutian Fürbitte ein für Joh. Findisen, der seine Pfarre Osthusen gegen die Elxlebener umtauschen will (Gillert, Bfw. des Conradus Mutianus I, 151). Nach einem Eintrag im Elxlebener Kirchenbuche wäre Herr Conradus Funcke 1522—1540 hier Pfarrer gewesen.

³⁾ Enders, L.'s Bfw. IV 67 u. dazu O. Erhard, Die Reformation der Kirche in Bamberg 1898, S. 7. Anm. 4.

⁴⁾ G. Oergel, Das Collegium Beatae Mariae Virginis, Sonderabdruck aus Heft XXII des Vereins für die Gesch. u. Altertumskunde v. Erfurt S. 67. Th. Muther, Zur Gesch. der Rechtswissenschaft u. der Universitäten in Deutschland, Jena 1876, S. 231. Ein interessanter Brief des Joh. v. d. S. an den Ritter von Sternberg vom 28. Oktober 1521 abgedruckt bei Joh. Friedr. Köhler, Beiträge zur Ergänzung der deutschen Literatur u. Kunstgeschichte I (1792), 63 u. versehentlich nochmals von G. Berbig, Z.K.G. 21, 141. Vgl. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt I, Leipzig 1905, 321³¹.

Zuerst hat Friedrich von Thun geredet: Kurfürst und junger Fürst wollen ihre Residenz verlegen, aber ihren Untertanen rechtschaffene, gelehrte und ehrbare Prediger und Pfarrer zurücklassen. Sie fordern reine Evangeliumspredigt. Es soll sich auch niemand entschuldigen, als wisse er's nicht oder hab's nicht gelernt. Wer es nicht kann, der lerne es von denjenigen, die es wissen und verstehen, sie seien zu Erfurt, Weimar oder anderswo. Wer aber diesem Befehl nicht nachkommen will oder kann, den werden unsere gnädigen Herren ernstlich strafen, nicht allein mit Entsetzung und Beraubnis seines Lehns, sondern auch vielleicht an der Nahrung oder sonstwie. Auch soll niemand denken, weil es nur ein mündlicher Befehl sei, es werde bald wieder vergessen werden. „Denn es werden in kurzten tagen beyde vnser G. Herren vnd Fursten zu Wittenberg in yrer Churfurstlichen stad erscheynen, do dann on allen vertzog eyn reformation odder ordenung zu gericht vnd durch den druck an den tag geben soll werden, wie mann sich nach Gottes wort mit singen, lesen, meß halten vnd in andern sachen odder Ceremonien allenhalben halten sol, danach yr euch auch zu richten wissen werdet.“¹⁾ Dergleichen soll auch von euch niemand denken: Unsere Fursten vnd Herren ziehen jetzt und ab von uns, wer wird ihnen sagen, was wir hier im Land singen, predigen, halten oder nicht halten. Ich sage euch mit Wahrheit, daß ihre furstl. Gnaden ihre Fürstentümer, Städte und Landschaften also mit Statthaltern und Amtleuten versehen und versorgen werden, daß diesem jetzigen Befehl wohl Folge geleistet werden soll und muß. — Da nun aber unter etlichen groben und ungelehrten von der Priesterschaft sich ein Gemurmel erhob: Man hat uns aber doch nicht verboten, Vigilien und Seelmessen zu halten, Salz und Wasser nicht zu weihen!, gingen „der Doctor Valentinus [v. Tetteleben],²⁾ der Christoff Hacke,³⁾ ich vnd etliche mer“ zu den Fürsten, bedankten uns höflich solechs Christlichen und nutzlichen Befehls und baten sie, fortan eine Inhibition zu thun an die ganze Priesterschaft, daß sie sich

¹⁾ Die Stelle zeigt, daß schon damals die Verhandlungen eingeleitet waren, in deren Folge Luthers deutsche Messe erschien (Einführungsmandat vom 18. Febr. 1526). Köstlin II 14 ff.

²⁾ Außer den Stellen bei Enders vergl. bes. G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562), Berlin 1899, S. 574, Kolde, Th.LBl. 25, 368 f., u. Kalkoff, ZKG. 25, 128 u. ö. Er ist auch bei Redlich, Cardinal Albrecht v. Brandenburg und das neue Stift zu Halle 1520—1541, Mainz 1901, S. 278 gemeint.

³⁾ Hier taucht der Humanist Christoph Hacke aus Jerichow wieder auf, der Freund des Eobanus Hessus, Euricius Cordus und Ulrich von Hutten (Krause, Helius Eobanus Hessus I, 236 f.; ders., Euricii Cordi Epigrammata Einl. S. XXVI; Strauß, Ulrich

bis zum Ausgehen der zugesagten Reformation der Vigilien. Seelmessen und von Menschen aufgesetzten Ceremonien enthalten sollten. Ärgernis und Lästerung zu vermeiden. Also wurden die Priester und Pfarrer noch einmal vorgefordert und „er Friderich von Döna Ritter“ gab die nötige Zusatzerklärung. — So ist es geschehen. Ich bitte euch, das zu beherzigen und anderen frommen Priestern auch zu erkennen geben. Der Rat zu Erfurt ist so ehrbar und verständig, von sich zu schreiben und zu sagen, daß er dem Evangelio nicht entgegen sei, es nicht verbieten und verhindern wolle, sondern dabei zu bleiben ganz geneigt sei. „Geben eylend zu / Erfort auff Sontag nach / Bartholomey. An / no. M.D.XX.V.“ [27. Aug. 1525].

von Hutten S. 245). Er ist der Verfasser des *Ludus in Caprum Enseranum* (Kawerau, Hieronymus Emser, Halle 1898, S. 98). Das letzte, was wir bisher von ihm wußten, war, daß er nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Wittenberg 1521 begeistert von der Sache Luthers mit vielen andern sein Erfurter Kloster verließ, heiratete und als Volkprediger für die neue Lehre auftrat (Krause, H. Eob. H. a. a. O.).